

1723/J XXVI. GP

Eingelangt am 21.09.2018

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen
an Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz**

**betreffend Folgeanfrage: Versichertenverhältnisse von "Grenzgänger_innen"
in der österreichischen Sozialversicherung**

Begründung der Folgeanfrage:

In Anfragebeantwortung 985/AB (XXVI. GP) haben Sie geantwortet: "*Wohnsitz und Staatsbürgerschaft der beschäftigten Personen sind für den Bestand der Pflichtversicherung nicht von Bedeutung, sodass die in dieser Frage gewünschten Auswertungen nicht möglich sind.*"

Ihre Antwort ist insofern verwirrend, da die SV bei der "**vollständigen Anmeldung**" die Unternehmen dazu auffordert, den Wohnsitz ("Land/Plz/Ort") und die Staatsangehörigkeit der Arbeitnehmer_innen anzugeben (siehe Grafik). Zudem veröffentlicht die SV im "**Statistischen Handbuch der Sozialversicherung**" in Tabelle 2.04 "Anspruchsberechtigte Personen in der Krankenversicherung" seit Jahren je Kasse die Wohnsitze der Versicherten - nach Bundesländern und Ausland. Des Weiteren führt die SV in ihrer **Beschäftigungsstatistik** (Tabelle 27 bis 43) akribische Aufzeichnungen über die Staatsangehörigkeit von Beschäftigten in Österreich. Sprich: Im Rahmen Ihrer Aufsichtspflicht gegenüber der Sozialversicherung ist also die SV-Daten-Anforderung der Versicherten-Merkmale (Wohnsitz, Staatsangehörigkeit) möglich.

www.sozialversicherung.at

Ausfüllhilfe: Anmeldung

Quelle: https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=USP&leistung=LA-UP-GL-Anmeldung_Arbeitnehmer_Ausfuellhilfe

Anspruchsberechtigte Personen in der Krankenversicherung nach Versicherungsträgern und Bundesländern

im Jahresdurchschnitt 2016

204

Bezeichnung	Insgesamt	Wien	Niederösterreich	Burgenland	Oberösterreich	Steiermark	Kärnten	Salzburg	Tirol	Vorarlberg	unbekannt (Ausland)
Personen¹⁾ insgesamt	8.615.469	1.740.111	1.641.560	279.884	1.391.186	1.217.157	558.949	543.473	720.733	375.117	147.299
Alle KV-Träger (Versicherungsverhältnisse²⁾)	9.333.007	1.864.049	1.816.372	310.393	1.485.546	1.329.229	607.453	591.438	780.208	399.211	149.108
GKK Wien	1686.539	1394.183	222.475	25.802	6.992	10.767	3.943	2.727	2.721	971	15.958
GKK Niederösterreich	1213.492	107.528	1038.779	21.391	13.045	7.258	1521	1.288	996	277	21409
GKK Burgenland	210.752	6.250	12.238	166.882	336	7.195	173	179	140	50	17.309
GKK Oberösterreich	1233.328	8.269	28.142	815	1.155.520	6.795	2.486	11.566	2.124	587	17.034
GKK Steiermark	954.408	5.278	4.161	9.231	3.357	902.071	6.090	2.060	1.078	379	20.703

Quelle: Statistisches Handbuch der Sozialversicherung

Ursprüngliche Begründung:

Laut Hauptverbandsstatistik gingen 2017 knapp 700.000 ausländische Arbeitskräfte in Österreich einer Beschäftigung nach. Knapp 270.000 davon kamen aus österreichischen Nachbarstaaten. Aus der Hauptverbandsstatistik geht allerdings nicht hervor, wie viele Grenzgänger_innen - also Menschen, die im grenznahen Ausland leben, aber in Österreich arbeiten - darunter waren.

Wobei es sich bei den Grenzgänger_innen nicht notwendigerweise um Ausländer handeln muss. Denn mittlerweile kann man in grenznahen Städten (z.B. Salzburg oder Kufstein) einen Trend beobachten, wonach immer mehr Österreicher_innen aufgrund der steigenden Immobilienpreise ins günstigere Nachbarland knapp hinter der Grenze ziehen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. In Anfragebeantwortung 985/AB (XXVI. GP) haben Sie geantwortet: "**Wohnsitz** und **Staatsbürgerschaft** der beschäftigten Personen **sind für den Bestand der Pflichtversicherung nicht von Bedeutung**, sodass die in dieser Frage gewünschten Auswertungen nicht möglich sind."
 - a. Ist es korrekt, dass die SV über die Merkmale "Wohnsitz(-Land)" und "Staatsangehörigkeit" der Versicherten nicht Bescheid weiß?
 - b. Weshalb fragt die SV diese Merkmale ("Land/Plz/Ort" und "Staatsangehörigkeit") im Rahmen der "**vollständigen Anmeldung**" von Arbeitnehmer_innen ab?
 - c. In welcher Form nutzt die SV die ausgefüllten Daten der Datenfelder "Land/Plz/Ort" und "Staatsangehörigkeit" (vollständige Anmeldung)?
 - d. Wenn für die SV die Datenfelder "Land/Plz/Ort" und "Staatsangehörigkeit" "nicht von Bedeutung" sind,...
 - i. ...bis wann werden die Datenfelder "Land/Plz/Ort" und "Staatsangehörigkeit" aus der "vollständigen Anmeldung" gestrichen?
 - ii. ...wie kommunizieren die SV-Träger mit ihren Versicherten, wenn sie keine Angaben über ihren Wohnsitz haben?
 - iii. ...wie ist es dann möglich, dass Mitarbeiter_innen des NEOS-Parlamentsklubs persönlich adressierte Post von der WGKK bekommen?
 - iv. ...anhand welcher Daten erstellt die SV im "Statistischen Handbuch der Sozialversicherung" je KV-Träger Wohnsitzzugehörigkeiten nach Bundesländern und Ausland (siehe Tabelle 2.04)?
 - v. ...anhand welcher Daten erstellt die SV in ihrer Beschäftigungsstatistik die Darstellungen nach Staatsangehörigkeit (Tabelle 27 bis 43)?

2. Das parlamentarische Interpellationsrecht wurde in Anfragebeantwortung 985/AB (XXVI. GP) in einer ungewöhnlich offensichtlichen Art unterlaufen. Wie stellen Sie im Rahmen Ihrer Aufsichtspflichten gegenüber der Sozialversicherung sicher, dass das künftig nicht mehr geschieht?
3. Wie viele Grenzgänger_innen mit ausländischem Wohnsitz waren zwischen 2007 und 2017 bei österreichischen KV-Trägern versichert? (Darstellung nach Jahr, Wohnsitz-Staat, KV-Träger, Staatsbürgerschaft, Geschlecht)
 - a. Wie viele Beiträge fielen dadurch zwischen 2007 und 2017 bei österreichischen KV-Trägern an? (Darstellung nach Jahr, Wohnsitz-Staat, KV-Träger)
 - b. Wie viele davon waren 12 Monate oder länger bei österreichischen KV-Trägern versichert? (Darstellung nach Jahr, Wohnsitz-Staat, KV-Träger, Staatsbürgerschaft und Geschlecht)